

§ 6 Ziffer 3 Buchstabe f) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach erhält folgende geänderte Fassung:

Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).